

## **Merkblatt** **„Auskünfte aus den Gewerbemeldungen“**

Auskünfte aus den Gewerbemeldungen dürfen neben verschiedenen öffentlich-rechtlichen Stellen auch nicht-öffentlichen Stellen erteilt werden.

Die Erteilung einer Auskunft über den Namen, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit (Grunddaten) ist ohne besondere Voraussetzungen zulässig.

Die Übermittlung weiterer Daten aus einer Gewerbemeldung ist zulässig, wenn ein rechtliches Interesse, insbesondere zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen, an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft gemacht wird und kein Grund zu der Annahme besteht, dass die schutzwürdigen Interessen des Gewerbetreibenden überwiegen.

Die Auskünfte über in Braunschweig ansässige Gewerbebetriebe können Sie schriftlich im Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Abt. Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Postfach 33 09, 38023 Braunschweig anfordern. Bitte teilen Sie im Rahmen Ihrer Anfrage alle Ihnen bekannten Daten über den Gewerbebetrieb mit, z. B. Namen, Geschäftsnamen und Adressen und geben Sie an, welche Daten Sie genau benötigen. Teilen Sie bitte auch mit auf welchen Zeitpunkt sich die Auskunft beziehen soll, da zwischenzeitlich ein Inhaberwechsel stattgefunden haben kann.

Die Erteilung der Auskünfte ist gebührenpflichtig.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Beratung wünschen, so stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abt. Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten gern sowohl persönlich während der Sprechzeiten oder auch telefonisch außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung.

Stand 1. Januar 2016